

Selbsthilfegruppe LiLy's aus'm Ried e. V.

Beitragssordnung (BO)

Präambel

Diese Beitragsordnung (BO) regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Vereinsordnungen, die im Widerspruch zur Satzung stehen sind ungültig. Im Zweifel hat die Satzung immer Vorrang.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung (BO) findet sich in **§ 7 Beiträge** der Vereinssatzung in der Fassung vom **02.12.2025**.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Selbsthilfegruppe LiLy's aus'm Ried e. V. hat in seiner Gründungsversammlung vom **10. Januar 2026** folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 2 Beitragshöhe

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **60,00 Euro** zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
2. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **30,00 Euro**. Die Regelung in § 2 Nr. 1 Satz 2 in dieser Beitragsordnung (BO) gilt nicht für Fördermitglieder.
3. Ehrenmitglieder sind **beitragsfrei**.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.
2. Die Mitgliederversammlung ermächtigt und beauftragt den vertretungsberechtigten Vorstand, zeitnah, nach erfolgreich vollzogener Vereinsgründung, ein Vereinskonto auf den Namen des Vereins zu eröffnen. Die Kontodaten des Vereinskontos werden nach der erfolgreich vollzogener Kontoeröffnung an dieser Stelle der Beitragsordnung eingetragen und bekannt gegeben. Der

Selbsthilfegruppe LiLy's aus'm Ried e. V.

Gesamtvorstand wird einmalig ermächtigt, die Eintragung der neuen Bankverbindung des neuen Vereinskontos ohne erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung in dieser Beitragsordnung (BO) niederzuschreiben. Diese Sonderklausel gilt einmalig und nur für die Eintragung der neuen Bankverbindung nach Neueröffnung des Vereinskontos. Bei der nächsten Mitgliederversammlung kann die Löschung dieser Sonderklausel beantragt und beschlossen werden.

Die Bankverbindung des Vereinskontos lautet:

- a. Empfänger: **Selbsthilfegruppe LiLy's aus'm Ried e. V.**
 - b. Name der Bank:
 - c. IBAN:
 - d. BIC:
3. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von **10,00 Euro** pro Mahnung erhoben.
 4. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Gebühren

1. Die Aufnahmegebühr beträgt **0,00 Euro**.

§ 5 Datenverarbeitung

1. Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
2. Alle Einzelheiten zum Vereinsaustritt sind in der Vereinssatzung unter **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft** verbindlich geregelt.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung (BO) tritt mit Wirkung zum **10.01.2026** in Kraft.